

Die Mehrwertsteuer – welche Steuersätze gibt es?

Die schweizerische Mehrwertsteuer kennt drei verschiedene Steuersätze. Es sind dies der Normalsatz, der reduzierte Satz und der Sondersatz. In der MWST-Branchen-Info 01 ist vieles für die Landwirtschaft geregelt.

Die schweizerische Mehrwertsteuer kennt drei verschiedene Steuersätze. Es sind dies der Normalsatz, der reduzierte Satz und der Sondersatz.

Der Normalsatz – zurzeit 8 Prozent – ist auf allen Leistungen geschuldet, soweit nicht andere Sätze zur Anwendung kommen.

Der reduzierte Satz – von zurzeit 2,5 Prozent – kommt im Wesentlichen bei Gegenständen des täglichen Bedarfs zur Anwendung. Es sind dies

- Lieferungen von Nahrungsmitteln und Zusatzstoffen nach dem Lebensmittelgesetz (nicht alkoholische Getränke), sofern keine gastgewerbliche Leistung erbracht wird;
- bei Schnittblumen und Zweigen;
- bei Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und anderen Druckerzeugnissen (ohne Reklame);
- bei Heilbehandlung von Nutztieren wie Vieh, Geflügel und Speisefischen durch Tierärzte (nicht dagegen die Heilbehandlung von Haus- und Wildtieren);
- bei Medikamenten;

Art der Lieferung	Satz	Bemerkungen
Abdeckmaterial	R	pflanzliches Abdeckmaterial wie Grünabfälle (Häckselgut), Holzschnitzel, Baumrinde usw., als Abdeckmaterial
	N	künstliches Abdeckmaterial (z.B. Plastikfolie)
Beeren	R	
Bienen (Volk)	N	
Bienenhonig	R	
Blumen	R	natürliche Schnittblumen (auch Trockenblumen) und Zweige
	N	anderweitig behandelt als zum üblichen Schutz vor Pilz- und Insektenbefall (z.B. gefärbte Blätter, weiss gespritzte Zweige usw.) und künstliche Blumen (auch kapillargefärbte Schnittblumen)
Embryonen	R	für Vieh bestimmte
	N	andere
Erde	R	mit Düngezusatz
	N	ohne Düngezusatz
Fische	R	Speisefische
	N	Zierfische
Jauche	R	als Düngemittel
Kies	N	
Samen von Tieren (auch von Vieh)	N	

- auch Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Futtermittel, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel und Erzeugnisse der Landwirtschaft (wenn optiert wurde) sind zum reduzierten Satz zu versteuern.

Für Beherbergungsleistungen der Hotellerie gilt ein Sondersatz für Über-

«In der Landwirtschaft ist die Zuteilung der Mehrwertsteuersätze oft schwierig.»

nachtung und Frühstück von zurzeit 3,8 Prozent. Gerade in der Landwirtschaft ist es nicht leicht, die Tätigkeiten dem korrekten Steuersatz zuzuteilen. Insbesondere bei Transportdienstleistungen ist es oft besonders schwierig, den Steuersatz zu bestimmen. Grundsätzlich ist jede Transportleistung zum Normalsatz zu versteuern, egal was transportiert wird. Ist jedoch der Transport nur eine Nebenleistung, richtet sich der Satz nach dem transportierten Gut bzw. nach der Hauptleistung. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

1. Der Transport von Getreide in die Sammelstelle unterliegt dem Normalsatz.

Bodenbearbeitung und andere Leistungen für fremde Rechnung

Art der Lieferung	Satz	Bemerkungen
Besamen	R	von Vieh
Betreuung von Vieh	R	beispielsweise Melken, Füttern, Misten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder einer Arbeitsteilung einer Betriebsgemeinschaft
Erntearbeiten	R	z.B. Schneiden von Gras, Heu einbringen, Gemüse ernten, Kartoffeln graben, Arbeiten mit dem Mähdescher, Lesen von Trauben
Entsorgungsleistungen	N	z.B. von Garten- und Küchenabfällen oder Tierkadavern
Fuhrleistungen	N	reine Transporte aller Art
Hufbeschlag	R	von Pferden (Vieh)
Kutschenfahrten	N	
Klauen schneiden	R	von Vieh
Laub zusammenrechen	N	
Mästen	R	von Vieh, Geflügel und Tieren zu Speisezwecken
Milchlieferrechte	N	Verkauf bzw. Abtretung eines Lieferrechtes
Obst pressen	R	
Obst pasteurisieren	R	
Pension von Tieren	N	auch von Pferden
Pferde bereiten	R	
Pferde dressieren	R	
Pressen von Futter	R	aufgrund eines besonderen Auftrages
Siloballen	R	angewelktes Gras pressen und mit einer Kunststoffolie umschliessen
Vermietung eines Pferdes	R	
Vermietung von Pferd und Wagen	N	
Verpackungsarbeiten	N	Auftrag lautet einzig auf das Umschliessen (Siloballenwickeln als alleiniger Auftrag)
Waldarbeiten	N	

2. Das Ernten von Getreide und der abschliessende Transport in die Sammelstelle, aufgrund des gleichen Auftrages, unterliegen dem reduzierten Steuersatz.

reduzierter Satz). Lieferung von beweglichen Gegenständen aus bzw. für Feld, Garten und Wald. ■

Für die wichtigsten Tätigkeiten findet sich in der MWST-Branchen-Info 01 auf der Homepage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) unter Mehrwertsteuer eine Zuteilung. Kurze Auswahl aus der MWST-Branchen-Info 01: (N = Normalsatz, R =

AGRO-Treuhand Region
Zürich AG
Hans Ulrich
Sturzenegger

